



Fallzahlen bestätigter SARS-CoV-2-Infektionen in Baden-Württemberg

Bestätigte Fälle: **835.242** (+10.730*)

Verstorbene: **11.802** (+54*)

Genesene: **666.637** (+2.489*)

7-Tage-Inzidenz: **508,8** (Vortag: 511,4)

7-Tage-Hospitalisierungsinzidenz: **6,3** (Vortag: 6,2)

COVID-19-Fälle aktuell auf Intensivstation: **622** ($\pm 0^*$)

*Änderung zum Vortag

(Quelle: Lagebericht des Landesgesundheitsamtes, Stand: 30.11.2021, 16:00 Uhr)

1. Corona: Aktuelle Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene

Auf Bundes- und Landesebene werden angesichts der sich zuspitzenden Corona-Lage Verschärfungen der Corona-Maßnahmen diskutiert. Gegenstand der gestrigen Bund-Länder-Runde waren unter anderem angedachte **Änderungen am Infektionsschutzgesetz**, zu denen auch **zeitlich befristete Schließungen von Restaurants** gehören könnten. Zudem soll wohl eventuell gesetzlich klargestellt werden, dass diese **Maßnahmen auch regional differenziert angeordnet** werden können.

Demgegenüber sollen **2G-Regeln bundesweit auf den Einzelhandel ausgeweitet** werden, sodass ungeimpfte Personen dann nur noch Zugang zu Geschäften des täglichen Bedarfs erhalten würden. Zu den Vorschlägen gehört ferner die **Einführung umfangreicher Kontaktbeschränkungen** vor allem für Ungeimpfte, auch bei privaten Zusammenkünften. Weiterhin wird auf Bundesebene unter Verweis auf das allmähliche Nachlassen des Impfschutzes diskutiert, dass **Nachweise über vollständige Corona-Schutzimpfungen nur noch für die Dauer von sechs Monaten** als Beleg für den Impfschutz anerkannt werden.

Bund und Länder bekräftigen ferner das prioritäre Ziel, die Zahl der Impfungen deutlich auszuweiten. Bis Weihnachten sollen bis zu 30 Millionen Erst-, Zweit- und Auffrischungsimpfungen möglich gemacht werden. Dafür soll der Kreis derjenigen, die Impfungen durchführen dürfen, deutlich ausgeweitet werden. Außerdem soll neben einrichtungsbezogenen Impfpflichten auch eine **zeitnahe Entscheidung über eine allgemeine Impfpflicht vorbereitet** werden. Die Details dieser Regelungen sollen bis Donnerstag ausgearbeitet werden, um dann zu gemeinsamen Beschlüssen zu kommen. Die nächste MPK-Runde wurde für Donnerstagsvormittag vereinbart.

Das Land Baden-Württemberg beabsichtigt ebenfalls weitere Verschärfungen der bestehenden Corona-Maßnahmen. Die entsprechende Verordnung soll voraussichtlich am Freitag, 03.12.2021 in Kraft treten. Beispielsweise sollen Fußballspiele und Sportgroßveranstaltungen in der Alarmstufe II nur noch ohne Publikum stattfinden dürfen. Vorgesehen ist in der Alarmstufe II ferner die Schließung von Freizeitbetrieben wie Clubs und Diskotheken sowie das Verbot von Weihnachtsmärkten. Auch die Abgabe von Alkohol im öffentlichen Raum soll in der Alarmstufe II verboten werden, sofern sich die Lage auf den Intensivstationen nicht bessert.

2. Pressemitteilung in eigener Sache: Rathaus wird für Publikumsverkehr geschlossen

In Bezug auf die aktuelle Entwicklung und derzeitigen Infektionslage im Zusammenhang mit dem Coronavirus teilen wir nachstehendes mit:



Aufgrund der steigenden Inzidenzzahlen haben Bund und Länder zur Reduzierung aller Kontakte auf das Notwendige aufgerufen. Hier haben der Landkreis sowie weitere kreisangehörige Städte und Gemeinden dahingehend reagiert, dass die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr bereits geschlossen wurden. Die Gemeindeverwaltung wird diese Maßnahme nach sorgfältiger Abwägung ebenfalls vollziehen. **Das Rathaus bleibt daher ab Montag, den 06.12.2021, für den Publikumsverkehr geschlossen.**

Persönliche Vorsprachen sind nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich.

Die Gemeindekasse bleibt ebenfalls geschlossen. Bitte nutzen Sie die Möglichkeiten der Überweisung oder SEPA-Lastschriftmandate

Unsere Fachabteilungen sind telefonisch nach wie vor zu den bekannten Öffnungszeiten erreichbar:

Zentrale:	07476/896-0
Bürgerservice:	07476/896-125 oder -130
Standesamt:	07476/896-122
Ordnungsamt:	07476/896-411 oder -132
Finanzverwaltung:	07476/896-212
Ortsbauamt:	07476/896-313

Gerne können Sie sich auch per E-Mail info@Bisingen.de an uns wenden. Ihr Anliegen wird dann an die zuständige Fachabteilung weitergeleitet.

Unsere Mitarbeiter*innen finden Sie (jeweils mit direkter Durchwahl) auch auf unserer Homepage (Menü – Service – Verwaltung und Bürgerservice – Mitarbeiter A-Z).

Beim Betreten des Rathauses ist ein Mund-Nasen-Schutz (medizinische Maske/FFP2-Maske oder vergleichbar) zu tragen. Die Hände müssen desinfiziert werden.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Bisingen.

Verantwortlich für diese Internetpräsentation

Gemeinde Bisingen
Heidelbergstraße 9
72406 Bisingen
Telefon: 07476 896-0
Telefax: 07476 896-149
E-Mail: info@bisingen.de

Die Gemeinde Bisingen ist eine Körperschaft des Öffentlichen Rechts und wird vertreten durch den Bürgermeister Roman Waizenegger. Herr Bürgermeister Roman Waizenegger (Anschrift wie oben) ist der inhaltlich Verantwortliche gemäß § 10 Absatz 3 MDStV.